Integrationsplanung und Übergangsmanagement

Konzepte zu einer tragfähigen Wiedereingliederung für (Ex-)Strafgefangene Eduard Matt

ngesichts hoher Langzeitarbeitslosigkeit und zunehmender Armut gewinnen Strategien für eine berufliche und soziale (Wieder) Eingliederung immer stärker an Bedeutung. Straffällige stellen hierbei eine besondere Problemgruppe dar. Auf der einen Seite finden sich sehr hohe Arbeitslosigkeitsquoten, auf der anderen hohe Rückfallquoten. Das Stigma "Vorbestraft" erschwert ebenso ihre Lage. Für diese Gruppe ist die Entwicklung neuer Strategien notwendig: Als Erfolg versprechend erweist sich insbesondere die Verbindung von arbeitsmarktpolitischen mit vollzuglichen und kriminalpräventiven Maßnahmen einschließlich einer systematischen Betreuung in und insbesondere nach der Haft. Derartige Strategien zeigen sowohl unter rückfallreduzierenden als auch unter sozialintegrativen Aspekten positive Effekte. Sie sind allerdings zugleich an innovative Kooperationsformen zwischen Justiz, Arbeit, Soziales und weiteren Institutionen gebunden.1

Gefangenenpopulation

In den letzten Jahrzehnten lassen sich Veränderungen der Gefangenen-Population beobachten, die zu einer ausgeprägten Unterschiedlichkeit (Merkmale, Bedürfnisse, Probleme) geführt haben. Altersstruktur, Anteil von Drogenabhängigen sowie der Anteil von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit kennzeichnen die Veränderungen. Die Wiedereingliederungsperspektive wird insbesondere für die große Gruppe der wiederholt in Haft Gekommenen relevant. Bei den Meisten lässt sich neben der Straffälligkeit das Vorliegen von Mehrfachbenachteiligungen aufzeigen. Unterschiedliche Problemlagen kommen in diversen Konstellationen vor: Drogen, Schulden, auffälliges soziales Verhalten, Gewaltbereitschaft, mangelnde schulische und berufliche Qualifikation, Langzeitarbeitslosigkeit, desolate Familienverhältnisse, Obdachlosigkeit, lange Sozialhilfekarrieren, mangelnde soziale Kompetenzen, traumatische Erfahrungen u.v.m. Wir haben es mit Verlaufsformen zu tun, bei der anhaltend straffälliges Verhalten im Lebensverlauf erfolgt.² Man könnte hier von der "Drehtür-Klientel" sprechen, die sich durch viele, meist kürzere Inhaftierungen – Freiheitsstrafen oftmals im Wechsel mit Ersatzfreiheitsstrafen – auszeichnet.

Zugleich finden sich lange Bezugszeiten von Arbeitslosengeld- oder Sozialhilfe (seit 2005: ALG I; ALG II). Oftmals fehlen realistische Vermittlungschancen für den ersten Arbeitsmarkt, viele sind arbeitsentwöhnt oder ohne nennenswerte Arbeitserfahrungen. Sie müssen erst (wieder) langsam an den Arbeitsmarkt herangeführt werden. Ihre Chancen sind gering, nach der Entlassung eine Arbeitsstelle auf dem ersten Arbeitsmarkt zu finden (selbst im Bereich der Einfachstätigkeiten) und auf diese Weise ihren eigenen Lebensunterhalt zu verdienen. Nach der Haftentlassung erschweren fehlende Grundfertigkeiten, soziale Kompetenzen sowie unzureichende Qualifikationen die Aufnahme und den Erhalt einer Beschäftigung. Die daraus resultierenden Kosten für die Gesellschaft zur Bewältigung der Rückfallkriminalität und sozialer Ausgrenzung sind beträchtlich.

Eine Wiedereingliederungspolitik muss unterschiedliche Problemlagen bearbeiten: Auf der einen Seite, in den Vollzugsanstalten, gilt es, Beschäftigungsfähigkeit herzustellen. Ein strukturierender Tagesablauf mit Ausbildung oder Arbeit, kontinuierlich Beschäftigung und Arbeitsleistung muss (wieder) erlernt werden und trainiert werden. Die Erfahrungen mit Arbeit und Qualifizierungsprojekten im Vollzug zeigen, dass es vielen gelingt, nach einer Eingewöhnungsphase die geforderten Leistungen zu erbringen.

So wird im Vollzug der erste Grundstein zur Wiedereingliederung in Ausbildung und Arbeit gelegt. Auf der anderen Seite muss dieser Wiedereinstieg gefestigt werden. Doch mit der Entlassung wird eine neue Situation geschaffen: Oftmals wird nun Distanz hergestellt zu allem, was an ,Knast' erinnert. Die wiedererlangte Freiheit gilt es erst einmal intensiv auszukosten ("Nachholbedarf"). Nur in wenigen Fällen gibt es einen direkten Anschluss in Ausbildung oder Arbeit, die meisten fallen in das so genannte ,Entlassungsloch'. Aber auch die Situation der Haftentlassung selbst bringt für viele neue Problemlagen bei geringer Belastbarkeit mit sich: Wohnsituation, Armut, keine Beschäftigung, schlechte Gesundheit, Schulden, Desorientierung, in die Brüche gehende/gegangene Beziehungen u.v.m. (Eisl 2001).

Gekennzeichnet ist die Situation von Straffälligen meist durch das Vorliegen multipler Problemlagen bei gleichzeitigem Fehlen von Möglichkeiten und Unterstützung zur Bearbeitung bzw. Lösung derartiger Problemlagen. Sie entziehen sich oftmals einer sozialen Betreuung, bleiben Arbeitsmarkt und sozialstaatlichen Institutionen fern. Fehlende soziale Einbettung und soziale Bindungen sind Merkmale und Folgen.³ Es handelt sich um eine Zielgruppe, die aufgrund ihrer sozialen Lage, ihres zumeist geringen Qualifikationspotentials, ihren langen Verweildauern im Vollzug, erhebliche Schwierigkeiten hat, in der Lebens- und Arbeitswelt wieder eingegliedert zu werden. Daher sind erhebliche unterstützende (Qualifizierungs) Maßnahmen notwendig, die im Vollzug besonders seit Einführung der Arbeitsmarktreform mit der Folge des Rückzugs der Förderung von Maßnahmen im Vollzug4 durch die Agentur für Arbeit von der JVA selbst geleistet werden müssen.

Rückfall, Arbeit und (Re-)Integration

Als Erfolg versprechend zur Wiedereingliederung hat sich für diese Klientel nur eine durch ein koordiniertes Vorgehen aller beteiligter Institutionen sich auszeichnende Strategie der Verbindung von kriminalpräventiven und arbeitsmarktbezogenen Aktivitäten erwiesen. Diese kann zur Stabilisierung der Personen beitragen, die Gruppe langfristig in den Arbeitsmarkt integrieren und eine deutliche Reduzierung der Straffälligkeit zur Folge haben.

"Sanktionen und Haft werden nicht als bestimmende Faktoren der Rückfallminimierung gefunden." (Maruna, Toch 2005)

Über die Effektivität kriminalpräventiver Maßnahmen zwecks Rückfallminimierung wissen wir im Grunde wenig, ebenso wie es zum Ausstieg aus Kriminalität kommt. Die deutschen Rückfalluntersuchungen nutzen als Datenquelle meist die Eintragungen im Bundeszentralregister (BZR) (siehe zuletzt Jehle et al. 2003). Hier finden sich die höchsten Rückfallquoten bei Ex Strafgefangenen nach Endstrafe. Der Vorgang wird unter dem Aspekt des Outputs (Ergebnisqualität) erforscht. Im Grunde fragt eine derartige Forschung nach der Wirkung der Strafe/Haft (outcome) - die generelle Frage ist die nach der Wirkung der Sanktion. Es herrscht die Annahme vor, dass die Sanktion der zentrale Faktor für Rückfallreduzierung (bzw. Legalverhalten) ist. Wir erfahren viel darüber, nach welchen Sanktionsformen und wie oft ein Rückfall erfolgt, aber über das Wie und Warum erfahren wir nichts. Was fehlt, ist die Analyse der situativen bzw. sozialen Dynamik der Situation: Welche Elemente führen zum Rückfall, wie sieht die soziale und biographische Einbettung aus? Gerade bei den BZR-Daten fehlt jeglicher Verweis auf andere Teilbereiche des Lebens, auf die Entwicklungen im Leben und im Umfeld der Betroffenen, auf deren Lebenssituation, auf Strukturen des Lebenslaufes. Die Erfahrungsdimension, eine Kontextualisierung des Geschehens ist stärker gefordert. Gleichwohl ist der Rückfall das wichtigste Erfolgskriterium in der kriminalpolitischen Diskussion, es dient zur Evaluation von therapeutischen, qualifizierenden u.a.

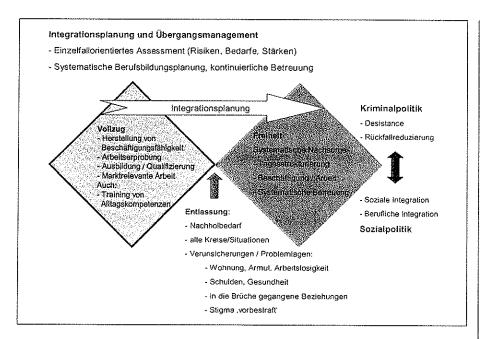
Interventionen - wenn auch mit dem Ergebnis, dass diese oftmals schlecht abschneiden. Neben der meist viel zu kurzen Zeitperspektive, einem kurzfristigen Zweckdenken dürfte der Grund in der eher punktuellen Betrachtungsweise liegen: sie ist nur auf die Intervention bezogen, nicht auf die Lebenslage der Betroffenen, Studien zur sozialen Integration z.B. am Arbeitsplatz, in der Familie und/oder in die Nachbarschaft stellen im deutschsprachigen Bereich die Ausnahme dar.⁵ Aber es finden sich inzwischen differenziertere Einschätzungen in den Arbeiten zu Übergängen und Ausstieg (Desistance) aus der Straffälligkeit. Und in diesen werden Sanktionen und Haft nicht als bestimmende Faktoren der Rückfallminimierung gefunden (Maruna, Toch 2005).

Die Diskussion zur Übergangsproblematik liegt erst in den Anfängen. Das Wissen speist sich hierbei aus unterschiedlichen Quellen: aus der Rückfallforschung, aus den wenigen Untersuchungen zum Verlauf und Abbruch langer krimineller Karrieren, aus Längsschnittstudien (Laub, Sampson 2001; Schumann 2003; Kerner 2004), aus den Erfahrungen aus dem Bereich der Entlassungsvorbereitung in den Justizvollzugsanstalten, aus den neuen Ansätzen zur schulischen und beruflichen Resozialisierung. Zu nennen sind ferner die Arbeiten aus dem Bereich der Wirkungsforschung in der Folge des auch im deutschsprachigen Raum rezipierten Sherman-Reports über die Effektivität von Maßnahmen (Bannenberg, Rössner 2003). Im englischsprachigen Bereich ist die Rückfalldiskussion stärker ein Teil der Strategien zur Kriminalitätsvermeidung in den unterschiedlichen sozialen Bereichen und betroffenen Institutionen. Es finden sich unter dem Begriff der Wiedereingliederung (,re-entry') diverse Arbeiten zur Thematik, gerade unter dem Aspekt der Effektivität von Interventionen in der Perspektive einer auf Evidenz basierenden Politik, sowohl für den Bereich der Gefängnisse als auch insbesondere für die Bewährungshilfe (Farrall 2002; Seiter, Kadela 2003; Maruna, Immarigeon (Hrsg.) 2004).

Die arbeitsmarktbezogenen Strategien umfassen unterschiedliche Dimensionen: Zum einen sollen durch Arbeitstraining, schulische und berufliche Ausbildung und Qualifizierungsmaßnahmen (erste) berufliche Qualifikationen im Vollzug erworben werden. Arbeitstugenden, soziale Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen werden trainiert und auf diese Weise die Möglichkeiten der Insassen nach Entlassung auf dem Arbeitsmarkt verbessert.⁶ Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere der Rückgang an Einfachtätigkeiten, ein erhöhter Qualifikationsbedarf sowie die Zunahme des Dienstleistungssektors, erfordern neue Maßnahmen im Vollzug: Der Aspekt der Arbeitsmarktrelevanz der angebotenen Qualifizierungen gewinnt an Bedeutung. Neue und andere Qualifikationen und Kompetenzen (Stichworte: erhöhte Qualifikationsanforderungen; Lebenslanges Lernen, sowohl für Insassen als auch für das Personal) sind gefordert, die Organisation der Ausbildung verlangt neue Formen (kurze, überschaubare Qualifikationen, unterhalb des Facharbeiterniveaus, qualifizierte Hilfstätigkeiten, Modularisierung und Zertifizierung). Es müssen Maßnahmen angeboten werden, die den individuellen Voraussetzungen gerecht werden und gleichzeitig arbeitsmarktrelevante Qualifikationen vermitteln.

"Die Betreuung endet aber nicht mit dem Verlassen der JVA."

Gefordert ist eine Perspektive, die systematisch die Maßnahmen in den Anstalten mit der Zeit nach der Entlassung verbindet. Nur dergestalt können Brüche beim Übergang von der Haft in die Freiheit vermieden werden. Durch nahtlose Verbindungen mit anderen, ergänzenden und schon im Vollzug begonnenen Maßnahmen kann eine Stabilisierung und ein Erfolg besser gesichert werden.⁷ Umsetzungsstrategien sind: Eine Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit sollte bereits aus der Haft heraus nach draußen erfolgen ebenso wie eine Nachbetreuung in der Nachhaftzeit, eine systematische Vernetzung von



Maßnahmen im Vollzug mit Angeboten nach der Entlassung, ein Übergangsmanagement. Ein Problem stellt sich: Mit der Haftentlassung endet nach dem geltenden Strafvollzugsgesetz die Zuständigkeit der Vollzugsbehörde. Für ein Übergangsmanagement sind insofern systematisch Kooperationen mit vollzugsexternen Akteuren notwendig.

Eine Entwicklung wird angestrebt, in der es (wie zur Zeit in England & Wales in der Umsetzung) von einer Betrachtung rein innerhalb des Vollzuges (Thema: Vollzugsplanung) hin zu einer übergreifenden Perspektive eines Förderkorridors, einer übergreifenden Betrachtung des weiteren Verlaufes bei Straffälligkeit kommt. Erstellt wird eine Planung, welche Aktivitäten im Vollzug und welche nach der Entlassung aus dem Vollzug als integrative und unterstützende Maßnahmen erfolgen sollen, ein so genannter Integrationsplan, Einer systematischen Berufswegeplanung kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Auf Basis einer individualspezifischen Diagnostik werden entsprechende Angebote vorgeschlagen und nach Möglichkeit umgesetzt. Im Ganzen ist eine Ausdifferenzierung der Angebote notwendig sowie eine Verstärkung des Assessment, Zugleich wird kriminologisch ein lebenslaufbezogener Ansatz interessant (vgl. Matt 2005).

"Erst bei einer systematischen Betreuung durch konsequente Qualifizierung in Haft mit anschließender Einbindung in weitere Arbeit oder Ausbildung nach der Haftentlassung wird ein deutlicher rückfallsenkender Effekt erzielt."

(Hammerschick et al. 1997; Wirth 1998)

Für ein weiteres Halten in Arbeitslosigkeit und Delinquenz ist aber ebenso die Reaktionsform der Justiz von Bedeutung: die mangelnde berufliche Integration wird als Kriterium bei der Entscheidung zur Verhängung einer unbedingten Freiheitsstrafe genommen (Schumann 2003).⁸ Eine Aufnahme von Arbeit führt aber nicht zwingend zu Legalverhalten, beruflich Etablierte begehen ebenso Straftaten (meist im Bagatellbereich). Die vorliegenden Problemlagen können wiederum potentielle Vermittlungshemmnisse darstellen und erschweren somit die Reintegration.

"Berufliche Wiedereingliederung hat kriminalpräventive Effekte, die Studien zeigen eine deutliche Reduktion der Rückfallhöhe."

Aber hier sollte deutlich zwischen der sozialintegrativen Funktion (mit ihrem Effekt der Minimierung von Rückfall) und einer kriminalpräventiven Strategie (also Beschäftigung mit dem Ziel, Rückfall zu vermeiden) unterschieden werden. Als kriminalpräventive Strategie ist sie umstritten.⁹

Zur Gesamtstrategie gehört ebenso, Arbeitgeber, Kammern u.a. davon zu überzeugen, Straffällige einzustellen bzw. dies zu unterstützen. Angesichts des Stigma "Vorbestraft" ist entsprechende Überzeugungsarbeit zu leisten. Jobs sind zu requirieren ebenso wie nach Möglichkeit eine Betreuung –für Arbeitgeber und Arbeitnehmer- sicherzustellen, die im Konfliktfall ansprechbar ist.

Dass diese Strategie Erfolg versprechend ist, zeigen die bisher, wenn auch oftmals nur auf Pilotprojektbasis durchgeführten (nur wenige sind stärker verstetigt worden) Maßnahmen aus diesem Bereich. In Deutschland sind im Rahmen von ESF-geförderten Verbundprojekten diese Strategien ebenfalls umgesetzt worden. Zu nennen sind hier insbesondere MABIS.NeT in NRW (vgl. Wirth 2004, 2006), Projekte im EQUAL Programm und in Ansätzen viele andere Projekte und Maßnahmen.¹⁰

Ein erfolgreiches Beispiel ist z.B. das KrAmi Projekt. Gestartet Anfang der 80er in Malmö wurde es aufgrund des Erfolges des Konzeptes auf weitere Städte in Schweden verbreitet. Das Projekt bietet arbeitslosen und sozialhilfeabhängigen Straffälligen (in der Regel entlassene Strafgefangene), oftmals mit Drogenkonsum-Hintergrund, ein systematisches Programm zum Finden und Halten eines Arbeitsplatzes an bei gleichzeitigem Fokus auf das Erlernen sozialer Kompetenzen. Nach einem zwei wöchigen Training (basic skills training, Betreuung) leisten die Teilnehmer Praktika ab, auch um einen für sie geeigneten Arbeitsplatz zu finden. Positive Freizeitaktivitäten werden jenseits der Arbeitszeit organisiert. Als Ansprechpartner steht das KrAmi Team bei Konflikten den Teilnehmern, aber auch den Arbeitgebern als Ansprechpartner zur Verfügung. Die (geförderte) Teilnahme sowie die ersten 6 Monate des Berufstätigkeit kann ggf. auch verlängert werden. Im Ergebnis zeigen sich hohe Haltequoten im Ar-

Übersicht: Problemmanagemer	nt in der Nachsorge			
Art des Problems	Problem erkenn- bar bei% der Klienten (N=808)	davon Problem mindestens teilweise gelöst bei % der Klienten (n=variabel nach Problem/Problemlösung)		
		insgesamt	Problemlösungsquote	
			ohne Vermittlung externer Hilfen	mit Vermittlung externer Hilfen
Beschäftigungsrelevante Qualifizierungsdefizite	49,6	27,9	18,3	44,3
Finanzielle Probleme	37,9	44,8	27,5	74,3
Berufsbezogene Orientierungsprobleme	36,0	40,9	32,9	60,7
Wohnungsprobleme	29,3	58,2	36,7	76,6
Suchtprobleme	29,0	29,1	19,9	45,8
Probleme mit Ämtern und/ oder Behörden	24,4	64,0	50,9	82,7
Psychische Probleme	18,3	29,1	21,2	54,3
Mangelnde Kenntnis der deutschen Sprache	14,2	16,5	13,7	38,5
Familiäre Probleme	12,6	46,1	43,8	61,5
Körperliche Einschränkungen	11,9	27,1	15,7	57,7

beitsbereich (70%) sowie eine deutliche Rückfallreduzierung. Es sind vor allem zwei Elemente des Konzeptes, die den Erfolg bestimmen: Zum einen eine systematische Kooperation zwischen Justiz (Bewährungshilfe), Arbeitsmarktakteuren und Soziales. Und zum anderen die Entwicklung eines integrierten Ansatzes, der deutlich sowohl auf die Arbeitsmarktintegration fokussiert als auch auf die Bedeutung der Herstellung guter sozialer Beziehungen.¹¹

Auch die Ergebnisse der im MABIS. NeT geleisteten Arbeit zeigen deutlich die notwendigen Bedarfe sowie die durch koordiniertes Handeln erzielbare Erfolge (siehe obige Tabelle aus Wirth 2006, S. 147):

"Der Erfolg einer beruflichen Eingliederung (einschließlich niedrigerer Rückfallquoten) hat sich dann als besonders gut erwiesen, wenn eine entsprechende Nachbetreuung und eine berufliche Beratung erfolgte."

(für entsprechende Projekte in den USA: Harrison, Schehr 2004)

Zugleich hat sich die Qualität der Betreuung als ein Erfolg fördernder Faktor erwiesen. Eine Betreuung ist notwendig zur Begegnung der Schwierigkeiten, sich an ein soziales Leben draußen wieder zu gewöhnen. Unterstützt werden muss nicht nur, wie man sich um einen Arbeitsplatz bewirbt und ihn findet, sondern ebenso: wie man ihn behält. Hier spielt die Frage der Bezahlung eine nicht unwesentliche Rolle: eine zu geringe motiviert wenig zum Beibehalten der Tätigkeit, es kann zugleich ein Anreiz sein, durch andere Quellen (Schwarzarbeit, Hehlerei u.a.) den Lohn aufzubessern (,doubling up', vgl. Schumann 2006, S. 67). Weiterhin wird ein Erfolg insbesondere dann gesichert, wenn Tätigkeit und Beziehung zur Arbeit für die Person von Bedeutung sind. Zugleich sollten immer die weiteren Hauptprobleme der Straffälligen angegangen werden. Wichtig in diesem Zusammenhang hat sich das Training von Alltagskompetenzen, von lebenspraktischen Hilfen (Finanzen, Kochen, Behördengänge, Wohnung finden, Sozialbeziehungen neu gestalten, Kontakte zur Familie wieder aufnehmen, Drogenkonsum kontrollieren bzw. behandeln usw.) erwiesen.

Die Rückfallgefahr liegt allerdings bei vielen weniger in der Wiederaufnahme von Straftaten, sondern in der Anfangszeit nach Entlassung stärker im Bereich Drogen und Alkohol. Die ,falschen Freunde' und die Rückkehr in die, alten Kreise', aber auch: ,Verbrechen bringt mehr Geld' sind weitere ,Rückfallfaktoren'. Bei vielen ist das größte Hindernis zur Veränderung der Situation der Glaube, dass nichts, works'. Angegangen werden muss ebenso der negative Einfluss der, Sozialisation im Gefängnis': Im Gefängnis erlernte Verhaltensweisen erweisen sich als unangemessen für das Verhalten draußen (Macht, Gewalt und Überanpassung, Männlichkeitsgebaren, Dominanzverhalten, Kalfaktor-Mentalitäten).12

Wiedereingliederung als Übergangsmangement

Dass der Prozess der Wiedereingliederung von Straffälligen ausgesprochen schwierig ist, dürfte deutlich geworden sein, aber ebenso, dass es Erfolg versprechende Strategien gibt. Die aufgezeigten Verbindungen zwischen der Situation und den Qualifikationen in der Haft mit der systematischen Verbindung mit

Möglichkeiten der sozialen und beruflichen Integration draußen stellen eine erfolgreiche Strategie dar. Berufliche und sozialintegrative Stabilisierung verstärken sich wechselseitig in Richtung eines nicht straffälligen Lebens. Statt von Resozialisierung sollte besser von (beruflicher und sozialer) Reintegration gesprochen werden. Der Begriff der Reintegration ist weniger auf defizitäre Persönlichkeitsmerkmale bezogen als auf defizitäre soziale Einbindungen, Lebenslagen und Verhaltensweisen jeglicher Art (Arbeit, Verhalten, Kompetenzen). Mit ihm wird deutlicher auf die Situation von Straffälligen Bezug genommen. Ziel ist die Wiedereingliederung in die Gesellschaft. Resozialisierung ist vielleicht nicht bei allen Straffälligen notwendig, aber die Aufgabe der Reintegration stellt sich allen. Es muss draußen wieder Fuß gefasst werden. Ein kleiner Teil der Entlassenen wird hierbei nur geringe Probleme haben, für die meisten hingegen besteht ein hoher Unterstützungsbedarf. Die Maßnahmen und Programme sowie die Entlassungsvorbereitung in den JVAen gewinnen dergestalt einen zentralen Stellenwert.

"Nur eine gemeinsame Politik aller beteiligten Institutionen kann die Perspektive der Reintegration zu einer Erfolg versprechenden Zielsetzung der Reaktion auf Straffälligkeit machen."

Betroffen bei der Frage der Reintegration ist zugleich die nach der Motivation der Straffälligen, sich auf die Wiedereingliederung in die Gesellschaft vorzubereiten. Viele Straffälligen haben den Gedanken an Reintegration, oftmals auf Grund langjähriger negativer Erfahrungen, bereits aufgegeben. Sie aus ihrer Lethargie zu bringen ist mit ein wesentliches Eiement der Strategie. ¹³ Zu erinnern ist ebenso daran, dass diese Strategie die freiwillige und aktive Mitarbeit der Straffälligen voraussetzt.

"Zentral für die Wiedereingliederungsstrategie in dieser Perspektive ist das so genannte Übergangsmanagement: eine systematische Betreuung von der Haft in Freiheit unter Einbeziehung / Vernetzung aller beteiligten Institutionen."

Gerade angesichts der multiplen Problemlagen der Klientel besteht eine ausgesprochene Vernetzungsnotwendigkeit (Wirth 2006), die Herstellung eines abgestimmten Handlungsverbundes zwischen allen Beteiligten (Justiz, Arbeit, Soziales, freie Träger u.a.). Eine Institution ist selten in der Lage, alle Problemlagen zu bearbeiten. Die Einbindung weiterer spezialisierter Dienste ist gefordert. Zugleich muss allerdings auch gesehen werden, dass Kooperationen in einem Bereich gefordert sind, der hierin wenig Erfahrungen besitzt. Knappe öffentliche Kassen sind ein weiterer Faktor, der als Hemmnis für eine Umsetzung genommen werden kann. Fragen der formalen Zuständigkeit der jeweiligen Institutionen können sich ebenfalls als restringierendes Element erweisen.

Gefordert ist, so Maelicke (2006), die Herstellung von Prozessnetzwerken, die in jedem Einzelfall den Prozess der Reintegration vor allem an den Übergängen und Schnittstellen der beteiligten Institutionen (vernetztes Case- und Devianzmanagement) optimierten. Erst die systematische Betrachtung und Bearbeitung des Prozesses der Straffälligkeit von den Anfängen bis hin zum Ausstieg und eine kohärente und konsistente Politik der Bearbeitung der Problemlagen kann eine soziale Integration verbessern, Rückfall verringern und auf diese Weise eine möglichst dauerhafte berufliche und soziale Wiedereingliederung leisten. Gefordert ist eine systematische Eingliederungspolitik auf Basis einer kooperativen Vernetzung von Justiz, Soziales, Arbeitsmarktakteuren, Freier Straffälligenhilfe und weiteren gesellschaftlichen Institutionen. Die neuen Länder-Vollzugsgesetze können/sollten für diese Strategien bessere Voraussetzungen schaffen.

- Angesichts des Übergangs der Zuständigkeit für den Strafvollzug auf die Länder können zudem unter Effektivitäts- und Kostengründen ebenso Kooperationen und gemeinsame Entwicklungen und Strategien der Bundesländer von Nutzen sein. Nicht jedes Land kann alles allein neu entwickeln. Ein Austausch zwecks optimaler Gestaltung und optimiertem Mitteleinsatz ist äußerst zweckmäßig.
- Die Meisten waren bereits vor der Inhaftierung oftmals längere Zeit arbeitslos. Ihr Lebenslauf weist allenfalls sporadische Arbeitsphasen auf. Aus der Haft wieder entlassen geraten sie in unstrukturierte Situationen mit einem hohen Risiko des Rückfalles. Insbesondere bei fehlender (Tages)Strukturierung, verbunden mit einer Drogenproblematik gerät ihr Leben schnell in eine Abwärtsbewegung. So gesehen besteht die soziale Desintegration bereits lange vor der Inhaftierung, Vgl. Hammerschick et al. (1997) zu Berufsbiographien von Straffälligen.
- "Satisfaktionsfähigkeit, Lernfähigkeit, Verluste anderer infolge der Strafe brauchen gar nicht wirklich kalkuliert zu werden, wenn der Betroffene nicht eingebettet ist in ein Netz regulärer sozialer Arbeitsbeziehungen produktiver und konsumptiver Natur" Pilgram 1998, S. 23
- Da seitens der Agentur für Arbeit die Straffälligen nicht mehr als Zielgruppe angesehen werden, und Vermittlungserfolge mit dieser Klientel nur gering zu erzielen sind, ist die Förderung außerhalb des Vollzuges stark zurückgegangen.
- Vgl. die wenigen Arbeiten, die berufsqualifzierende Maßnahmen sowie die berufliche Eingliederung mit als Faktoren einbeziehen: Wirth 1998, Hammerschick et al. 1997.
- Die vor fast 30 Jahren zur Einschätzung von Resozialisierungsmaßnahmen aufgekommene These des "nothing works" ist inzwischen differenziert worden. So haben Sherman et al. in ihrer Meta-Evaluation die unterschiedlichen Maßnahmen noch einmal ob ihrer Wirksamkeit ("what works, what doesn't work, what's promising, what we don't know") eingeschätzt. Die Strategie der beruflichen Ausbildung fand dabei das Kriterium "promising". Vgl. auch Dünkel, Drenkhahn 2001.
- Wirth (2006) verweist darauf, dass Nachsorge nicht nur die notwendigen Unterstützungsleistungen jenseits der Haftanstalten bietet, sondern auf diese Weise zugleich die Leistungen im Vollzug sichert und stabilisiert.
- Man kann also bilanzierend sagen: nicht die aktuelle Arbeitslosigkeit, wohl aber eine wiederkehrende, durch Sanktionierungsprozesse stabilisierte Arbeitslosigkeit erhöht durch die mit Akkumulation einhergehende Marginalisierung das Risiko zu weiterer Delinquenz ... langfristig berufliche Etablierung [erwies sich] als die Konformität fördernd ... Dagegen wurden erfolgreich Qualifizierte, die sich längerfristig nicht etablieren konnten, in weit höherem Maße delinquent als solche, denen die Etablierung gelungen war" Schumann 2003, S. 248f...
- "Ausbildungen sind für alle Menschen wichtig, ja unverzichtbar, um eine befriedigende Arbeitsbiographie führen zu können, um sich wenigstens etwas vor Arbeitslosigkeit zu schützen, um herauszufinden, welche Fähigkeiten in einem stecken und wie und wo man sie am besten fördern kann. Qualifizierung ist essentiell für das Selbstbewusstsein und als Schutz vor Absturz in Wirtschaftskrisen. Insofern ist aus sozialpolitischen Erwägungen es jedenfalls unverzichtbar, alles Notwendige zu tun dafür, dass jeder junge Mensch eine Ausbildung erhalten kann. Allerdings: Ausbildung als kriminalpräventive Maßnahme aufzufassen, ist -vorsichtig gesagt ein Missverständnis

ihres eigenen Sinnes" Schumann 2006, S. 67f.

Die Perspektive ist eine Leitidee des von 7 norddeutschen Ländern gebildeten RESO-Nordwerbundes. Die Förderung der Wiedereingliederungsperspektive mit dem Fokus auf Bildung und Arbeit über Länder Grenzen hinweg sowie in Kooperation der unterschiedlichen beteiligten Institutionen steht an. Im Rahmen eines operativen Projektes erfolgen erste Schritte über einen Wissenstransfer, durch die Entwicklung gemeinsamer Standards und Vorgehensweisen sowie operativ, durch weitere Implementationen des e-learning in die Strafvollzüge. Das Projekt wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert.

Vgl. die englische Kurzdarstellung unter: http://www.eurofound.eu.int/areas/socialprotection/casestudies/sw2.htm; Nyström 2003

12

"Nicht nur Orientierungs- und Qualifizierungsdefizite sowie die damit verbundene drohende Arbeitslosigkeit, sondern auch finanzielle Probleme, Drogenprobleme, Wohnungslosigkeit, zerbrochene Familienstrukturen und anderes mehr gefährden die berufliche und darüber hinaus auch die soziale Reintegration nach einer Haft - solange und soweit dem nicht durch wirksame Stabilisierungs- und Nachsorgeangebote begegnet werden kann" Wirth 2006, S. 215.

13

"Mit fortschreitender krimineller Karriere wächst aber auch die Gefahr der inneren Unfreiheit, d.h. der nach und nach dichter und schließlich scheinbar ausweglos werdenden Verstrickung in Lebensbezügen und objektiven wie subjektiven Determinanten, die der viel berufene Kreislauf von Verbrechen und Strafe mit sich bringt" Kerner 2004, S. 3.

Literatur:

Bannenberg, Britta; Dieter Rössner:

Preventing Crime: What works, what doesn't, what's promising? - Der Sherman-Report und seine Bedeutung für die deutsche Kriminalprävention. In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe 2003, S. 111-119

Dünkel, Frieder; Kristin Drenkhahn:

Behandlung im Strafvollzug: von "nothing works" zu "something works". In: Mechthild Bereswill, Werner Greve (Hrsg.): Forschungsthema Strafvollzug. Baden-Baden 2001, S. 387-417.

Eisl, Bernhard:

"Die wirkliche Strafe fängt erst nach der Haft an." In: sub 4/2001, S. 19-25

Farrall, Stephen: Rethinking What Works with Offenders. Probation, social context and desistance from crime. Cullompton 2002

Hammerschick, Walter; Arno Pilgram; Andreas Riesenfelder:

Zu den Erwerbsbiografien und Verurteilungskarrieren Strafgefangener und Strafentlassener, rekonstruiert anhand von Sozialversicherungs- und Strafregisterdaten. In: Walter Hammerschick u.a. (Hrsg.): Arbeitsmarkt, Strafvollzug und Gefangenenarbeit. Baden-Baden 1997, S. 155-187

Harrison, Byron; Robert C. Schehr:

Offenders and post release jobs: Variables influencing success and failure. In: Journal of Offender Rehabilitation 39, 2004, S. 39-59

Jehle, Jörg-Martin; Wolfgang Heinz; Peter Sutterer: Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen. Eine kommentierte Rückfallstatistik. hg. vom BMJ; Berlin 2003

Kerner, Hans-Jürgen:

Freiheit und Unfreiheit. Zum Verlauf der Karrieren von Straftätern. In: Gerhard Rehn et al. (Hrsg.): Freiheit und Unfreiheit. Arbeit mit Straftätern innerhalb und außerhalb des Strafvollzuges. Herbolzheim 2004, S. 3-53

Laub, John, H.; Robert J. Sampson:

Understanding desistance from crime. In: Crime and Justice 28, 2001, S. 1-69

Maelicke, Bernd:

Chaos als System? – Plädoyer für einen neuen Aufbruch in der ambulanten und stationären Resozialisierung in Deutschland -. In: Bewährungshilfe 53, 2006, S. 39-42

Maruna, Shadd; Russ Immarigeon (Hrsg.):

After Crime and Punishment, Pathways to Offender Reintegration. Cullompton 2004

Maruna, Shadd; Hans Toch:

The impact of imprisonment on the desistance process. In: Jeremy Travis et al. (Hrsg.): Prisoner Reentry and Crime in America. New York 2005, S. 139-178

Matt, Eduard:

Straffälligkeit und Lebenslauf. Jugenddelinquenz zwischen Episode und Verfestigung. In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe 16, 2005, S. 429-433

Nyström, Siv: Investing in work – An evaluation of clients' effects of the KrAmi-Programmes. Workshopbeitrag, In: Bremer Institut für Kriminalpolitik (Hrsg.): Quo Vadis III. Bremen 2003 [CD]

Pilgram, Arno:

Freiheitsstrafe als Fangnetz für Arme. In: Neue Kriminalpolitik 1998, S. 21-26 Schumann, Karl F. (Hrsg.): Berufsbildung, Jugend und Delinquenz. Bremer Längsschnittstudie zum Übergang von der Schule in den Beruf bei ehemaligen Hauptschülern. Bd. 1, Weinheim/München 2003

Schumann, Karl F.:

Berufsbildung, Arbeit und Delinquenz: empirische Erkenntnisse und praktische Folgerungen aus einer Bremer Längsschnittstudie. In: Axel Dessecker (Hrsg.): Jugendarbeitslosigkeit und Kriminalität. Wiesbaden 2006, S. 43-68

Seiter, Richard P.; Karen R. Kadela:

Prisoner reentry: What works, what does not, and what is promising. In: Crime and Delinquency 49, 2003, S. 360-388

Wirth, Wolfgang:

Prävention durch Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt: Cui bono? In: Gabriele Kawamura et al. (Hrsg.): Straffälligenhilfe als Prävention? Freiburg 1998, S. 55-75

Wirth, Wolfgang:

Nachsorge im und nach Strafvollzug: Ein neues Kooperationsmodell zur beruflichen Reintegration Strafgefangener

in Nordrhein-Westfalen. In: Rudolf Egg (Hrsg.): Ambulante Nachsorge nach Straf- und Maßregelvollzug. Wiesbaden 2004, S. 207-273

Wirth, Wolfgang:

Arbeitslose Haftentlassene: Multiple Problemlagen und vernetzte Wiedereingliederungshilfen. In: Bewährungshilfe 53, 2006, S. 137-15



Dr. Eduard Matt
Kriminologe
Wissenschaftliche Begleitung in ESF-Projekten
(Chance II; RESO-Nordverbund)
zuständig für Fragen der Evaluation
ematt@justiz.bremen.de